

## **Anfrage**

der Bundesrät\*innen Korinna Schumann, Günther Novak

Genossinnen und Genossen

an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie den Bundesminister für Finanzen

betreffend **dem aktuellen Stand zur EntschlieÙung „keine Abwaltung der EU-Plastikabgabe auf SteuerzahlerInnen statt Plastikhersteller“ (330/E-BR/2020)**

Nach § 24 Abs. 2 der Geschaftsbordnung des Bundesrates kann der Bundesrat seine Ansichten hinsichtlich der „Ausubung der Vollziehung in Form von EntschlieÙungen Ausdruck geben“. Derartige Beschlusse in der Landerkammer sind also direkte Aufforderungen, an die Bundesregierung, bestimmte Projekte umzusetzen, Initiativen zu ergreifen, Gesetzesanderungen vorzulegen oder in bestimmten Fallen auch aktiv zu werden.

Auf jeden Fall jedoch bilden sie den politischen Mehrheitswillen der Landerkammer und damit auch der Bundeslander ab und sind somit wichtige Gradmesser fur die innenpolitischen Notwendigkeiten. Umsetzung finden diese EntschlieÙungen jedoch leider haufig nicht – insbesondere dann, wenn sie nicht von Seiten der Bundesregierung kommen.

In der 914. Sitzung des Bundesrates am 05.11.2020 wurde der EntschlieÙungsantrag „keine Abwaltung der EU-Plastikabgabe auf SteuerzahlerInnen statt Plastikhersteller“ (330/E-BR/2020) mehrheitlich angenommen. Der Bundesrat hat somit folgende EntschlieÙung gefasst:


*„Die Bundesministerin fur Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilitat, Innovation und Technologie sowie der Bundesminister fur Finanzen werden aufgefordert, die Umsetzung der EU-Plastiksteuer so auszugestalten, dass tatsachlich ein finanzieller Anreiz fur Produzenten und Importeure von Plastikverpackungen entsteht, nicht recycelbare Kunststoffverpackungen zu reduzieren und somit die Recyclingquoten zu erhohen und es zu keiner einseitigen Belastung der SteuerzahlerInnen kommt.“*

Auf diese EntschlieÙung Bezug nehmend stellen die unterzeichnenden Bundesrat\*innen folgende


## **Anfrage**

1. Wie wurde bei der Umsetzung der EU-Plastiksteuer sichergestellt, dass tatsachlich ein finanzieller Anreiz fur Produzenten und Importeure von Plastikverpackungen entsteht, nicht recycelbare Kunststoffverpackungen zu reduzieren? Welche MaÙnahmen wurden hierzu gesetzt und welche weiteren sind zurzeit in Planung?

2. Wie wird sichergestellt, dass es zu keiner einseitigen Belastung der SteuerzahlerInnen durch die EU-Plastiksteuer gekommen ist? Wie wird sichergestellt, dass es auch zukünftig nicht zu einer solchen einseitigen Belastung kommt?
3. Werden Sie die Entschließung 330/E-BR/2020 umsetzen?
  - a. Wenn ja: Wann?
  - b. Wenn nein: Warum nicht?
4. Wie hoch sind die Mittel, die im Zuge der Plastikabgabe 2021 an die EU von Österreich gezahlt werden müssen?
5. Sind weitere Anreize für Produzenten und Importeure geplant, um die Recyclingquote zu erhöhen bzw. nicht recycelbare Kunststoffverpackungen zu reduzieren?
6. Wie hat sich die Recyclingquote in Österreich seit Einführung der EU-Plastikabgabe entwickelt? Kann ein direkter Einfluss der Plastikabgabe auf die Recyclingquote festgestellt werden?

  
(NOVAK)

  
(RIEPL)

  
(APPELT)

  
(SCHUCHMANN)

